



# RHEINGAUER REITSCHULE

## 1. EINTEILUNG DER REITSTUNDEN

Die Einteilung der Schulpferde/-ponys erfolgt ausschließlich durch den Reitlehrer und richtet sich nach dem Ausbildungsstand der Reitschülerin/ des Reitschülers. Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Pferd/ Pony.

## 2. VERHINDERUNG DER REITSCHÜLERIN/DES REITSCHÜLERS

Der Termin des Reitunterrichts ist verbindlich und kann bis spätestens 24 Stunden vor Beginn der Reitstunde storniert werden. Nicht rechtzeitig abgesagte Reitstunden werden voll berechnet bzw. auf der Reitkarte abgestrichen.

## 3. VERGÜTUNG

Die Preise richten sich nach der aktuellen Preisliste (siehe [www.rheingauer-reitschule.de](http://www.rheingauer-reitschule.de)). Einzelne Reitstunden sind in bar direkt vor der Reitstunde zu bezahlen.

## 4. GÜLTIGKEIT VON REITKARTEN

Zehnerkarten gelten jeweils 6 Monate ab Kauf und müssen vor der ersten Stunde in bar oder per Überweisung bezahlt werden.

Nach Ablauf der 6 Monate verfallen nicht genommene Reitstunden.

Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung oder Rückerstattung einer gekauften Reitkarte.

Die Reitkarte ist nicht übertragbar auf andere Personen.

## 5. SICHERHEIT

Die Reitschülerin/ der Reitschüler ist verpflichtet, sich durch geeignete Kleidung und durch das Tragen einer Schutzkappe vor Verletzungen zu schützen.

Der Reitlehrer ist berechtigt, bei Nichttragen angemessener Reitkleidung (z.B. *Nichttragen eines Reithelms*) die Teilnahme an dem Reitunterricht zu untersagen. Die Kosten für eine hierdurch verfallene Reitstunde trägt die Reitschülerin/ der Reitschüler.

## 6. SONSTIGES

Terminvereinbarung, Absprachen und Absagen sind immer schriftlich per Email, WhatsApp oder SMS an Nadira Tufic (Kontaktdaten siehe Fußzeile) zu richten.

Mit der Anmeldung zu einer Reitstunde bestätige ich, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert habe. Ich erkenne o.g. Punkte als verbindlich für die Durchführung des Reitunterrichts an



# RHEINGAUER REITSCHULE

## VEREINBARUNG REITBETEILIGUNG

### 7. REITBETEILIGUNG

Der Reitschüler darf das zugeteilte Schulpferd/ -pony als Reitbeteiligung zu vereinbarter Zeit eine Stunde außerhalb der eingeteilten Reitstunden ohne Aufsicht durch den Reitlehrer reiten. Springen ist im Rahmen der Reitbeteiligung nicht erlaubt. Ausritte, Stangenarbeit und jegliche Änderung der Ausrüstung (wie z.B. *ohne Sattel reiten*) müssen vorher genehmigt werden (siehe Punkt 6).

Sollte der Reitschüler verhindert sein, hat er die Reitschule unverzüglich zu benachrichtigen. Ein Nachholen ist mit einer Frist von 4 Wochen, gerechnet ab dem Tag der Verhinderung, nach Vereinbarung möglich, ansonsten verfällt der Anspruch auf das Nachholen. Die Zahlungsverpflichtung bleibt hiervon unberührt.

Die Kündigung ist je 14 Tage zum Monatsende schriftlich an die Reitschule zu richten.